

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates am 15. November 2018

Es waren drei Zuhörer anwesend.

TOP 1 - Fragestunde

Ein Bürger erkundigte sich nach dem Stand der Einrichtung einer Tempo 30 - Zone in der Hauptstraße.

Der Vorsitzende verwies darauf, dass in dieser Sitzung über den Lärmaktionsplan beraten werde und sich daraus möglicherweise Argumente ergeben, um dieses Thema bei Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt erneut zu beantragen.

Ein Bürger fragte, wie es nach dem Tod von Dr. Keilbach mit der Praxis und den Patientenakten weitergehe.

Der Vorsitzende erwähnte, dass es eine Nachlasspflegerin gebe, welche sich darum kümmern müsse. Überlegt werde seitens der Nachlasspflegerin, dass an ein bis zwei noch festzulegenden Tagen, welche zuvor öffentlich bekannt gemacht werden sollen, Patienten ihre Akten in der Praxis abholen können. Dies bedarf zuvor jedoch noch der Zustimmung der Bezirksärztekammer, und es ist daher noch nicht sicher, ob es so möglich ist.

TOP 2 - Betrieb der Wasserversorgung; Erhöhung des Bezugsrechtes für einen weiteren Sekundenliter

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Die Gemeindeverwaltung wurde durch den NOW darauf hingewiesen, dass es 2018 im zweiten Jahr in Folge zu Überschreitungen in der Bezugsmenge bei der Wasserversorgung kam. Momentan hat die Gemeinde Ellhofen vom NOW das Bezugsrecht für vier Liter pro Sekunde (l/s). Zusätzlich erhält die Gemeinde einen „Leihliter“ vom Zweckverband Sulmwasserversorgung (ZV SWV) und kommt somit auf ein Gesamt-Bezugsrecht von fünf l/s.

In den Sommermonaten Juni und Juli 2017 sowie den Sommermonaten Juni, Juli und August 2018 kam es zu einer Auslastung von über 100 Prozent. Das bedeutet, dass mehr Wasser entnommen worden ist, als Bezugsrechte vorhanden sind. Die NOW sieht hierfür in seiner Wasserabgabeordnung einen Zuschlag sowie Strafzahlungen vor. Sollte in drei aufeinander folgenden Jahren in jeweils mindestens einem Ablesezeitraum eine Überschreitung des Bezugsrechtes vorliegen, so ist bis zur Erhöhung des Bezugsrechtes eine erhöhte Festkostenumlage zu erbringen.

Um das Bezugsrecht zu erhöhen, gibt es zwei Möglichkeiten:

- 1) Der Zweckverband Sulmwasserversorgung leiht der Gemeinde Ellhofen das Bezugsrecht für einen weiteren Liter pro Sekunde; hierfür fallen jährlich rund 10.000 Euro netto an.
- 2) Die Gemeinde erwirbt beim Zweckverband NOW das Bezugsrecht für einen weiteren Liter pro Sekunde, hierfür würden einmalige Kosten in Höhe von 37.000 Euro netto sowie die jährlichen Kosten in Höhe von rund 10.000 Euro netto anfallen.

Durch den Klimawandel und die dadurch entstehende Erderwärmung wird der Wasserverbrauch steigen. Die Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, einen weiteren

„Leihliter“ vom ZV SWV zu beziehen. Sollte dies allerdings nicht möglich sein, sollte die Gemeinde dennoch das Bezugsrecht erhöhen und das Bezugsrecht beim ZV NOW erwerben.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Das Gesamt-Bezugsrecht für die Wasserversorgung wird um einen Liter pro Sekunde erhöht.
- 2) Beim Zweckverband Sulmwasserversorgung wird ein weiteren „Leihliter“ beantragt.
- 3) Sollte es nicht möglich sein, das Bezugsrecht für einen Liter beim Zweckverband Sulmwasserversorgung zu leihen, so soll beim Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg das Bezugsrecht erworben werden.

TOP 3 - Johann-Dietz-Grundschule; Beschaffung von neuen Schulmöbeln

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Die Schulmöblierung der Johann-Dietz-Grundschule ist mittlerweile in die Jahre gekommen und nicht nur optisch, sondern auch funktional nicht auf dem aktuellen Stand.

Zwei Klassenzimmermöblierungen stammen aus dem Jahr 2002, zwei weitere aus dem Jahr 2000 und vier Klassenzimmermöblierungen sogar noch aus dem Jahr 1992. Einige Stühle und Tische mussten aufgrund irreparabler Schäden bereits ausrangiert werden, so dass derzeit auch kaum Ersatzstühle und -tische zur Verfügung stehen.

Die Vertreter der Schule haben sich zusammen mit dem zuständigen Hausmeister verschiedene Stühle und Tische angesehen und für die im beigefügten Angebot der Firma Betzold vom 26. Oktober 2018 aufgeführten Modelle entschieden.

Sowohl Tische als auch Stühle sind höhenverstellbar. Die Tische sollen aus pädagogischen Gründen Einzeltische sein, um ein auseinander- oder zusammensetzen von Schülern flexibel handhaben zu können.

Obwohl derzeit nur 137 Schüler die Grundschule besuchen, sollen insgesamt Tische und Stühle für 224 Schüler angeschafft werden. Damit können neben allen acht Klassenzimmern auch die Nebenräume (Kernzeitraum, Ganztagesraum, Musikraum etcetera) ausgestattet werden, und es ist genügend Reserve vorhanden, falls die Schülerzahl in den kommenden Jahren wieder ansteigt.

Der Gemeinderat beschloss:

Die Firma Betzold aus Ellwangen wird mit der Lieferung von Schulmöbeln gemäß dem Angebot vom 26. Oktober 2018 zum Preis von 63.734,50 Euro brutto beauftragt.

TOP 4 - Sanierungsgebiet „Ortskern III“ ; Straßen- und Tiefbaumaßnahmen 2019; Teilstücke der Schillerstraße sowie der Oststraße und der Weidichstraße

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

In der Prioritätenliste über Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde Ellhofen, welche im Gemeinderat am 7. Juli 2016 beraten wurde, sind die Oststraße und die Weidichstraße mit Straßensanierung auf Rang 3. Die Schillerstraße (erster Abschnitt) mit Straßensanierung und Wasserleitungserneuerung folgt auf Rang 4. Die in der Rangfolge auf Platz 2 liegende

Maßnahme in der Bahnhofstraße (zwischen B 39 und K 2113) ist bereits erledigt. Die Verdolung des Ellbaches (Rang 1) wird als weiterer Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung behandelt.

Durch die Neuaufnahme der Gemeinde Ellhofen in das Landessanierungsprogramm zum 1. Januar 2017 ergibt sich die Möglichkeit, die Straßen- und Gehweggestaltung über die Sanierungsmaßnahme „Ortskern III“ gefördert zu bekommen.

Andreas Hanebeck vom Ingenieurbüro Rauschmaier hat hierzu einen Vorschlag erarbeitet. Die Ost- und die Weidichstraße sollen zwischen Sulm- und Hälldenstraße saniert werden. Aufgrund des schlechten Zustands der Grantschener Straße nach dem Bahndurchlass in Richtung Norden soll zudem im Zuge der Sanierungsmaßnahme der Oberbelag erneuert werden.

Die voraussichtlichen Kosten der Gesamtmaßnahme betragen insgesamt 772.500 Euro und sind aus der Kostenschätzung vom 4. August 2017 im Detail ersichtlich. Die Honorarangebote des Ingenieurbüros Rauschmaier über Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen werden als Tischvorlage in der Sitzung ausgehändigt.

Die Finanzierung soll über den Haushalt 2019 erfolgen, wobei die Maßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2019 bereits vorgesehen waren, allerdings teilweise mit niedrigeren Ansätzen.

Eine Ausschreibung über die Wintermonate lässt aus Sicht der Verwaltung und des Ingenieurbüros Rauschmaier auf günstigere Baupreise als bei einer Ausschreibung im Frühjahr hoffen.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Im Jahr 2019 soll die Straßensanierung der Ost- und Weidichstraße (zwischen der Sulm- und der Hälldenstraße) gemäß den vorgestellten Plänen erfolgen (Baubeschluss).
- 2) Im Jahr 2019 soll die Straßensanierung der Schillerstraße (erster Abschnitt) und der Grantschener Straße gemäß den vorgestellten Plänen erfolgen (Baubeschluss).
- 3) Das Ingenieurbüro Rauschmaier wird gemäß den Honorarvoranschlägen mit den entsprechenden Ingenieurleistungen beauftragt.
- 4) Die Ausschreibung der Arbeiten soll kurzfristig erfolgen, so dass eine Vergabe der Arbeiten in der Gemeinderatssitzung im Februar 2019 möglich ist.

TOP 5 - Ellbachverdolung; Sanierung; Sachstandsbericht 2018

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) In der Gemeinderatssitzung am 17. November 2016 wurde unter anderem beschlossen, dass die Sanierung der Verdolung des Ellbachs frühestens im Jahre 2019 vorgesehen wird, sofern es die finanzielle Situation der Gemeinde Ellhofen erlaubt oder dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Ferner wurde das Ingenieurbüro Rauschmaier beauftragt, im Herbst 2018 den Ellbach erneut zu begehen und dem Gemeinderat einen aktuellen Zustandsbericht sowie eine aktuelle Kostenberechnung sowohl für eine Teil- als auch für eine Komplettsanierung

vorzulegen.

- 2) Die erneute Begehung des Ellbaches fand durch Andreas Hanebeck vom Ingenieurbüro Rauschmaier am 31. Oktober statt. Auf den Bericht von Herrn Hanebeck und die Kostenberechnung vom 1. November 2018 wird verwiesen.
- 3) Aufgrund des Berichts des Ingenieurbüros Rauschmaier und der bereits anderweitig anstehenden größeren Investitionen der Jahre 2018 und 2019 empfiehlt die Verwaltung, die Sanierung des Ellbaches vorerst noch zurückzustellen.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die Sanierung der Verdolung des Ellbachs soll frühestens im Jahre 2021 vorgesehen werden, sofern es die finanzielle Situation der Gemeinde Ellhofen erlaubt oder dringender Handlungsbedarf gegeben ist.
- 2) Das Ingenieurbüro Rauschmaier wird beauftragt, im Herbst 2020 den Ellbach erneut zu begehen und dem Gemeinderat einen aktuellen Zustandsbericht sowie eine überarbeitete Kostenberechnung vorzulegen.

TOP 6 - Lärmaktionsplanung Ellhofen; Vorstellung des Lärmaktionsplans (Stufe 2)

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

1) Ausgangssituation

Schon seit Jahren fordern die Anlieger der Hauptverkehrsstraßen lärmreduzierende Maßnahmen, beispielsweise Geschwindigkeitsreduzierungen. Bei folgenden konkreten Themen, die in Ellhofen anstehen, kann ein Lärmaktionsplan (LAP) eventuell unterstützend hilfreich sein:

a) Geschwindigkeitsreduzierungen ganztags:

- Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 Stundenkilometer in der Haller Straße (B 39) im Bereich der Ortsdurchfahrt,
- Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 Stundenkilometer in der Hauptstraße im Bereich zwischen Gemeindehalle und Bergstraße (L 1102),
- Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 Stundenkilometer in der („äußeren“) Bahnhofstraße (K 2113) im Bereich der Ortsdurchfahrt,

b) Geschwindigkeitsreduzierungen nachts (zwischen 22.00 und 6.00 Uhr):

c) Geschwindigkeitsreduzierungen nachts (zwischen 22.00 und 6.00 Uhr) nur für Lastkraftwagen (LKW):

d) Durchfahrtsverbot für Lastkraftwagen (LKW) zwischen 22.00 und 6.00 Uhr in der Bahnhofstraße im Bereich zwischen der Bundesstraße B 39 (Haller Straße) und der Kreisstraße K 2113 („äußere“ Bahnhofstraße),

2) Bisheriges Verfahren

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 22. Februar 2018 wurde das Ingenieurbüro für Umweltakustik, Heine und Jud, aus Stuttgart mit der Aufstellung

eines Lärmaktionsplans im Rahmen der Lärmaktionsplanung für Ellhofen gemäß Paragraph 47d Bundesimmissionsschutzgesetz beauftragt.

Christian Reutter vom Ingenieurbüro wird den Lärmaktionsplan (Stufe 2) in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. Für die Weiterführung des Verfahrens ist der vorliegende Entwurf zu billigen und dessen öffentliche Auslegung zu beschließen.

3) Weiteres Verfahren

Die Verwaltung wird gemäß Paragraph 7 der 34. Bundesimmissionsschutzverordnung die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lärmkarten unterrichten. Der Entwurf des Lärmaktionsplans wird öffentlich im Rathaus zur Einsicht ausgelegt. Der genaue Termin der Auslegung wird öffentlich bekannt gegeben. Zeitgleich dazu werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Diese werden einzeln angeschrieben und zur Abgabe einer Stellungnahme binnen einer Frist von zwei Monaten aufgefordert. Die Lärmkartierung und der Entwurf zum Lärmaktionsplan werden über die Homepage der Gemeinde Ellhofen zugänglich gemacht.

Die Ergebnisse und Bewertungen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in der Fortschreibung des Lärmaktionsplans berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (Stufe 2) in der Fassung vom 31. Oktober 2018, gefertigt vom Ingenieurbüro für Umweltakustik Heine und Jud aus Stuttgart, wird gebilligt.
- 2) Der Entwurf des Lärmaktionsplans (Stufe 2) in der Fassung vom 31. Oktober 2018 wird gemäß § 7 der 34. BImSchV öffentlich ausgelegt.

TOP 7 - Bekanntgaben

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

1) Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 18. Oktober 2018; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 18. Oktober 2018 ist folgendes bekannt zu geben:

Das Landratsamt Heilbronn hat den Mietvertrag über die Asylbewerberunterkunft in der Abtsäckerstraße 10 zum 31. Dezember 2018 auslaufen lassen.

2) Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Auf das Schreiben des Landratsamtes Heilbronn - Kommunales und Prüfung - vom 22. Oktober 2018 wird verwiesen.

3) Grundstücksangelegenheiten

a) Baugebiet „Dorfäcker II a“

Zum Stand 7. November 2018 wurden bereits 18 von 22 Bauplätzen im Baugebiet „Dorfäcker II a“ verkauft.

b) Gewann „Gagernberg“; Wald

Die Gemeinde Ellhofen hat das Waldgrundstück Flurstück 4240 im Gewann Gagernberg erworben.

Der Vorsitzende ergänzte mündlich

4) Bürgermeisterwahl

Das Landratsamt Heilbronn hat den Wahlprüfungsbescheid an die Gemeinde Ellhofen übersandt und die Gültigkeit der Wahl bestätigt.

TOP 8 - Anfragen aus dem Gemeinderat

1) Neubaugebiet „Dorfäcker II a“; Straßenhöhen

Ein Gemeinderat fragte nach, ob die Höhenentwicklung der Schwabenstraße in Ordnung sei.

Der Vorsitzende verwies auf das teilweise schwierige Gelände und die Absicht, die Straße im unteren Bereich nicht zu steil ansteigen zu lassen. Zudem gebe es Zwangspunkte wie die Höhenlage der Raiffeisenstraße und die vorhandene Bebauung.

2) Bergstraße; Gehweg

Ein Gemeinderat erkundigte sich nach dem Stand der Gehwegbaumaßnahme in der Bergstraße

Der Vorsitzende erwähnte, dass es sich um eine Baumaßnahme der Netze-BW handle. Die Arbeiten sollen nach Kenntnis der Verwaltung am 24. November 2018 beginnen und am 2. Dezember 2018 abgeschlossen sein.

3) Grundschule; Schulsozialarbeit

Ein Gemeinderat wollte wissen, ob sich die neue Schulsozialarbeiterin im Gremium vorstellen könne.

Der Vorsitzende teilte mit, dass dies 2019 ohnehin vorgesehen sei, da ein Jahresbericht erstellt werden müsse.

4) Grantschener Straße; Ampelschaltung

Ein Gemeinderat bemängelte die kurze Ampelphase in der Grantschener Straße.

Der Vorsitzende stimmte dieser Ansicht zu, verwies jedoch auch auf die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums sowie des Landratsamtes und brachte seine Verärgerung über die mangelhafte Kommunikation und Kooperation der Landesbehörden zum Ausdruck.

TOP 9 - Verschiedenes

Von Gemeinderätin Krummhauer wurde das Thema Blitzersäule in der B 39 zur Diskussion gestellt. Nach einigen Wortbeiträgen Pro und Contra wurde das Thema ohne Beschluss vertagt.